

## **Unsere Grundannahmen für die Entwicklung der Selbsthilfe und die Aufgaben unserer Selbsthilfekontaktstelle**

**Die Entwicklung der Selbsthilfe, sei es die von größeren Selbsthilfeorganisationen, kleineren Selbsthilfeinitiativen oder auch die von regionalen oder überregionalen Selbsthilfebewegungen wird bestimmt von vielfältigen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichsten Methoden, diese Rahmenbedingungen zu beeinflussen.**

**Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer professionell geführten Selbsthilfekontaktstelle für die Stadt Bremerhaven wurde bei den vorbereitenden Arbeiten in der ersten Jahreshälfte 2020 durch die Beraterin (sowohl für die Methode der systemische Beratung als auch für die Prozessbegleitung) Yana Gebhardt und dem beauftragten Geschäftsführer Guido Osterndorff aus dieser Vielfalt vier Methoden ausgewählt.**

### **1. Solidarische Haltung**

**Eine solidarische Haltung ist das „Machtinstrument“ der Menschen, die auf Grund ihrer persönlichen Situation, ihrer sozialen Verhältnisse und ihrer sonstigen Einschränkungen im „Kampf“ zur Durchsetzung ihrer Interessen alleine und auf sich gestellt wirkungslos wären. Solidarität bedeutet in diesem Sinne gemeinschaftliches Handeln. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist solidarisches Handeln.**

#### **1.1 Gegenseitigkeit**

Das solidarische Handeln erfolgt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Wer viel einbringen kann, bringt viel ein; wer viel Bedarf hat, erhält viel. Im auf und ab des Lebens ändert sich der Anteil der „Einbringens“ und der des „Erhaltens“ unter den Mitgliedern immer wieder. Nur eines gibt es im solidarischen Handeln nicht: sich heraus halten!

#### **1.2 Gleichberechtigung**

Das solidarische Handeln erfolgt auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Vielfalt ist die Grundbedingung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. So werden die unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und Lebensentwürfe zur Bereicherung der Gemeinschaft wirksam.

#### **1.3 Interessenvertretung**

Unsere Verfassung fordert die Bürger auf, sich selbst zu organisieren und sich selbst zu helfen. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, diese bürgerschaftliche Selbstorganisation zu unterstützen und zu ermöglichen. Eine solidarische Haltung ist Voraussetzung dafür, der Verwaltung und der Politik entsprechend gegenüber zu treten.

### **2. Ehrenamtliches Engagement**

**Die grundlegende Qualifikation für die Ausübung eines Ehrenamtes in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist die „Betroffenenkompetenz“. Die Übernahme eines Ehrenamtes erfolgt auf der Grundlage eines Mandates. Die gesetzlichen Grundlagen für die Übernahme eines Mandates gelten uneingeschränkt. Hier insbesondere bezogen auf Haftungsfragen gegenüber Dritten. Sie gelten auch dann, wenn die jeweilige gemeinschaftliche Selbsthilfe nur als Initiative auftritt. Hier haften die ehrenamtlich Verpflichteten gegenüber den Zuwendungsgebern.**

#### **2.1 Satzung/Geschäftsordnung**

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, die Zusammensetzung der Gremien und der Vertretungsorgane sowie die Berichtspflichten der Mandatsträger gegenüber den Mitgliedern und gegenüber Dritten sind in einer entsprechenden Satzung und/oder Geschäftsordnung geregelt.

## 2.2 Zeit, Kraft/Energie, Wissen

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandates erfordert Zeit, Kraft und Energie sowie Wissen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass diese Ressourcen in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Mandates ist nur möglich, wenn die Mitglieder die Mandatsträger entsprechend unterstützen und durch eigene Beiträge entlasten.

## 2.3 Kaderplanung

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandates ist immer gebunden an Wahlperioden. Es ist von besonderer Bedeutung, dass innerhalb der Mitgliedschaft die Bereitschaft gefördert wird, zukünftig Mandate zu übernehmen und/oder sich darauf vorzubereiten.

## 3. **Professionalität**

**Es ist sicher eine Alltagsweisheit, dass es kaum etwas Unangenehmeres gibt, als einen Ratschlag zu erhalten. Die Steigerung dazu ist der ungefragte Ratschlag. Und der Gipfel ist der ungefragte und noch dazu gutgemeinte Ratschlag. Das Empfinden des Ratschlagempfängers beschreibt der Volksmund so: Ratschläge sind auch Schläge!**

**Im Alltag gibt es eine einfache Möglichkeit, sich gegen diese Ratschläge zu wehren! Es wird dem Geber des Ratschlags über kurz oder lang nachgewiesen, dass sein Ratschlag auch nichts gebracht hat. Auch hierfür hat der Volksmund eine Weisheit gefunden: Ratschläge sind immer dazu da, falsch zu sein!**

**Eine professionelle Selbsthilfeberatung tappt nicht in diese Falle!**

### 3.1 Beratungskompetenz

In der systemischen Beratung sind diese Weisheiten die Grundlage der Profession. In der theoretischen Ableitung dazu wird davon ausgegangen, dass einzelne Menschen aber auch Gruppen (z.B. Selbsthilfegruppen, aber auch als Familien) geschlossene Systeme sind, die nur sehr begrenzt offen sind für Ratschläge oder Eingriffe von Außen. Und das ist auch gut so! Das gilt genauso für den/die professionellen Berater\*in sowie für die Organisation, in der er/sie arbeitet. In der Selbsthilfeberatung treffen damit zwei Menschen bzw. Organisationen (also Systeme) aufeinander: das Mitglied einer Selbsthilfegruppe und die Beratung der Selbsthilfekontaktstelle. Jedes dieser Systeme hat seine eigenen Erfahrungen, Kenntnisse, Grenzen und Möglichkeiten. In der Beratungssituation lernen sie voneinander! Die Beratung ist also immer ein gegenseitiger Lernprozess!

Die hauptamtlich und professionell geführte Selbsthilfekontaktstelle verfügt in dem oben genannten Sinne über eine systemische Beratungskompetenz.

### 3.2 Zuwendungswesen

Projekte der Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen haben Anspruch auf Zuwendungen: durch die Kommune, durch das Land, durch die Krankenkassen, die Pflegeversicherung, die Rentenkassen. Aber auch Stiftungen und sonstige Sponsoren und Spender können für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden.

Die Selbsthilfekontaktstelle verfügt über die Fähigkeit, Projektideen aufzunehmen, weiterzuentwickeln und bis zur Zuwendungsreife zu bearbeiten. Im Falle der Förderung verfügt sie über die Fähigkeit, Projekte zu begleiten, sie auszuwerten und abzurechnen.

### 3.3 Strategische Steuerung

Die klassische Selbsthilfe erfolgt über die Arbeit in Gruppen, an denen die Mitglieder in persönlicher Präsenz teilnehmen. Diese Form ist auf vielfältige Weise herausgefordert; z.B. bei Kontaktsperren in Zeiten von Pandemien, durch veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen, durch neue (digitale) Formen der gegenseitigen Unterstützung.

Die Selbsthilfekontaktstelle verfügt über die Fähigkeit, diese zukünftigen Möglichkeiten durch fachliche Kenntnisse, durch Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen und durch Einbindung entsprechender Fachkompetenz zu fördern.

## 4. **Gesellschaftliche Einbindung**

**Es ist die tragende Struktur des Deutschen Verfassungsrechts, dass die gesellschaftlichen Gruppen sich selbst organisieren, sich selbst verwalten und sich selbst steuern. Die Mütter und Väter der Verfassung haben dieses Prinzip für die Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben, um es zu ermöglichen, dass freie Bürger sich frei, in gesellschaftlichen Gruppen ihrer Wahl, selbst organisieren können. Sie haben es auch festgeschrieben, um zu verhindern, dass (wie im Nationalsozialismus geschehen), Staat und Gesellschaft weltanschaulich gleichgeschaltet werden.**

**Die Aufgabe des Staates ist es, diese Selbststeuerung zu ermöglichen (Subsidiarität). Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch übergeordnete Steuerung und Koordination. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen und -organisationen ist Ausdruck dafür, dass unsere Verfassung gelebt wird.**

**Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ist ihrerseits jedoch auch eingebunden in die vielfältigsten Formen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Da sind die Anstalten öffentlichen Rechts, wie die Sozialversicherungen (Krankenkassen, Rentenkassen usw.), die berufsständischen Kammern (Handwerkskammer, Ärztekammer, Industrie- und Handelskammer usw.), die Verbände (Beispiele: Deich- und Sielverband, Wasserversorgungsverbände usw.). Aber auch in die in ihrer weltanschaulichen Bindung freien Wohlfahrtsverbände (AWO, Diakonie, Caritas, Paritätischer usw.).**

**In dieser freien, selbstorganisierten und selbstverwalteten Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Selbsthilfe handelnder Akteur. Sie ist Ansprechpartner für die weiteren Teilnehmer an der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Sie ist aber auch deren Nutzer.**

### 4.1 Kommunale Politik/Verwaltung

Die Kommune ist die dem Bürger und seinen Selbstverwaltungsorganen am nächsten stehende Organisation in Politik und Verwaltung. Auch die Kommune unterliegt, auf der Grundlagen von Gesetzen, dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die gemeinschaftliche Selbsthilfe Zugang zu Politik und Verwaltung der Kommune hat. Das gleiche gilt auch für die Nähe von Verwaltung und Politik zu der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

### 4.2 Organe der Selbstverwaltung/Selbstorganisation

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe hat unmittelbare Kontakte zu einigen wichtigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Dies gilt im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe insbesondere für die Krankenkassen. Die Selbsthilfe gilt im Gesundheitswesen als die vierte Säule (neben der stationäre, der ambulanten und der rehabilitativen Versorgung). Die Anteile der Selbsthilfe am Beitragsaufkommen sind gesetzlich festgelegt.

Eingebunden ist die Selbsthilfe auch in das Gesundheitswesen; seien es nun einzelne Mediziner, Zusammenschlüsse medizinischer Fachrichtungen, Kliniken oder sowie in die entsprechenden Standesvertretungen.

Für die weiteren Einbindungen seien hier nur die Bereiche Pflege, Behinderung, Migration, Frauen bzw. Männer, Senioren. Junge Menschen usw. genannt.

#### 4.3 Dachverbände

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ist auch eingebunden in ihre jeweiligen fachbezogenen Landes- und Bundesverbände. Das gilt insbesondere wieder für die gesundheitliche Selbsthilfe. Für alle chronischen Erkrankungen gibt es entsprechende Organisationen mit einem vielfältigen Angebot an Informationen, Schulungen und Gremien.

Eine wichtige Rolle spielen hier ebenfalls die Wohlfahrtsverbände. Hier insbesondere der Paritätische als der traditionelle Dachverband der weltanschaulich ungebundenen Organisationen.

Schließlich verfügen sowohl die Selbsthilfegruppen als auch die Selbsthilfekontaktstellen über einen bundesweiten Dachverband mit einem vielfältigen Angebot an Fachliteratur, Fachtagungen, Fortbildungen usw.

Bremerhaven, den 13. August 2020

Guido Osterndorff